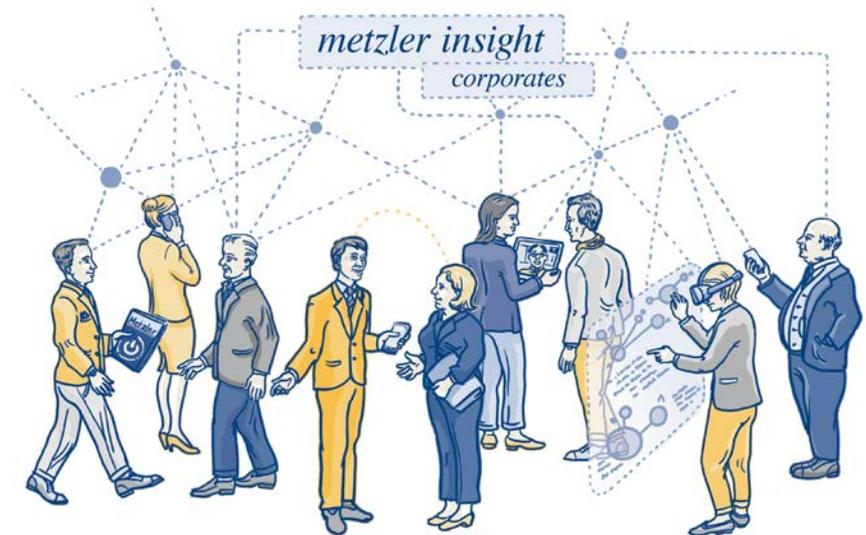


Die reine Beitragszusage (rBZ) ist lebendiger als viele erwarten: Stetige positive Entwicklungen voraus!

Christian Pauly
Generalbevollmächtigter
Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG
12. Juni 2024



Agenda

1 Rückblick, Status Quo & Ausrichtung Zukunft

2 im M&A Kontext ein zentraler De-Risking Baustein

3 Paneldiskussion & Praxis-Check

Medien-Rückblick (1/2)

auswählte Beiträge

Betriebsrente

IG Metall sagt Adieu zum Sozialpartnermodell

Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung ist gescheitert: Die IG Metall erteilt dem Sozialpartnermodell eine Absage.

Handelsblatt, 20.11.2023

Altersvorsorge

Gesetzliche Rente bevorzugt – IG Metall beerdigt das Sozialpartnermodell

Mit dem Sozialpartnermodell wollte die Politik die betriebliche Altersversorgung stärken. Doch die IG Metall erteilt Betriebsrenten ohne Garantien nun endgültig eine Absage.

Handelsblatt 25.10.2023



Medien-Rückblick (2/2)

auswählte Beiträge

Sondermeldung auf LEITERbAV – Sozialpartnermodell im Bankwesen:

BVV startet BVV.Maxrente

Pascal Bazzazi | Berlin | 23. November 2023

Anm. d. Red.: ver.di hat zwischenzeitlich nach dem ersten Sozialpartnermodell zwei weitere BranchenSPM abgeschlossen.

aba / BetrAV 02/2024, Seite 104, 15.03.2024



4 Tarifabschlüsse zu SPMs unter Beteiligung von ver.di,

3 davon innerhalb der letzten 12 Monate



Neben den üblichen Gehaltskomponenten sieht der Abschluss explizit für gut 3.500 bisher Unversorgte die Einführung einer bAV via BVV ab Anfang 2025 vor, und zwar in dessen SPM „BVV.Maxrente“.

In den kommenden Tagen werden bis Mitte Mai alle ver.di Mitglieder die Möglichkeit haben, über das Ergebnis abzustimmen.

Fazit von PENSIONS•INDUSTRIES

Dieser Abschluss, so die Gewerkschafts-Basis keinen Strich durch die Rechnung macht, ist ein guter Abschluss, und zwar für alle Beteiligten, die sich hier sämtlich als Gewinner fühlen dürfen:

- die Tarifvertragsparteien, weil sie damit der Nachhaltigkeit in der Vorsorge der bis dato Unversorgten dienen und außerdem der – mit Verlaub – echten Schnapsidee einer „Soli“-Aufstockung der GRV eine Absage erteilen
- diese Unversorgten selbst, weil besonders sie es sind, welche die kommende prekäre Entwicklung in der GRV sicherlich deutlich zu spüren werden bekommen
- die Politik, die sich bestätigt fühlen darf, weil hier ihre Intention, mit dem SPM explizit bis dato Unversorgte zu erreichen, punktgenau adressiert wird.

Pensions.Industries, 03.05.2024



Metzler Sozialpartner Pensionsfonds

Status Quo: ausgewählte Zahlen und Fakten

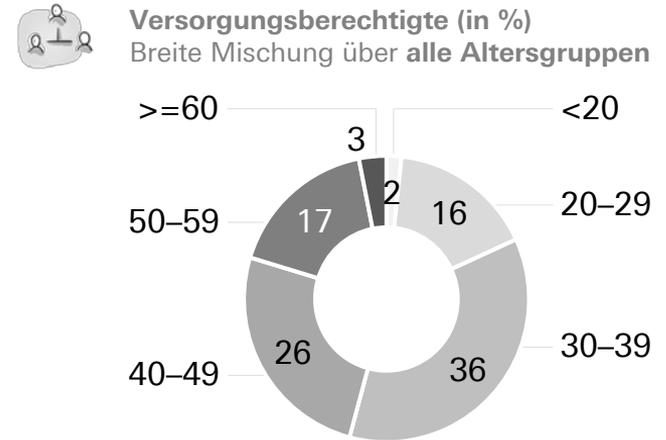
 **1.** Versorgungsträger einer **reinen Beitragszusage** in Deutschland

 aktuell **16** Trägerunternehmen

 über **2.100** Versorgungsverhältnisse im Metzler **Sozialpartner** Pensionsfonds

 **Netto-Netto-Rendite** der Kapitalanlage in 2023 über **7,7%**

 bald **2** Jahre Praxiserfahrung "reine Beitragszusage"



Metzler Sozialpartner Pensionsfonds

Welche Vorteile dürfen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit dem Metzler-Setup erwarten?

Andocken – einfach und flexibel an das bestehende Metzler-Setup zur reinen Beitragszusage

- durch "**inhaltsgleichen**" **Tarifvertrag** unter Beteiligung der **jeweiligen Sozialpartner**
- **Wegfall** der **Entwicklungskosten** für ein neues eigenes bAV-Modell
- die Sozialpartner können **Mitglieder** in den **Sozialpartnerbeirat entsenden**

Risiken – Reduktion zukünftiger Risiken in der bAV ("**pay and forget**"), d.h.

- bei Ausscheiden des Arbeitnehmers ist das Thema abgeschlossen (**keine Subsidiärhaftung**)
- keinerlei nachlaufende, ungeplante Kosten oder Nachfinanzierungsaufwände
- **kein Langlebigerisiko**
- kein bedeutender Einfluss der bAV auf M&A- oder Umstrukturierungsthemen
- **keine** unkalkulierbaren und jahrelangen **Rechtsunsicherheiten**, z.B. nach einer Ablösevereinbarung

Kosten – transparente **Kostenstrukturen & Kostenreduktion**

- **keine PSV-Beiträge**
- Beitragszahlungen sind **steuerliche Betriebsausgaben**
- Kostenreduktion in der Personalabteilung und bei externen Dienstleistern (z.B. Aktuariat)

Bilanzierung – erstmalig „**echtes**“ **DC-Accounting** (IFRS) und **keine Bilanzierung** (HGB)

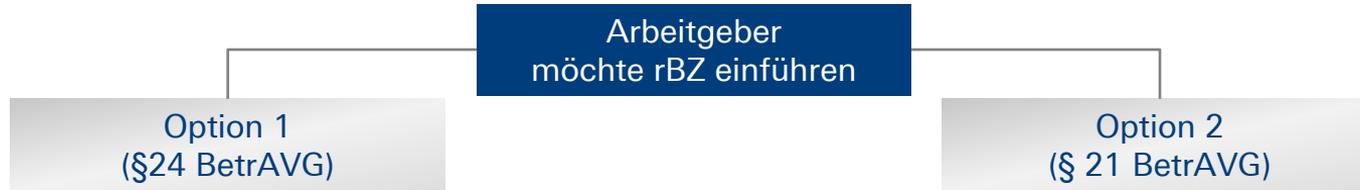
Arbeitsrecht – individuelle Beitragsgestaltung über eigenen **Tarifvertrag**, ggf. ergänzend um **betriebliche Öffnungen** für z.B. ATler & Leitende

Kapitalanlage – langfristig **attraktive Kapitalanlage** ohne betriebliche Restriktionen oder **negative Effekte** aus Garantie- sowie Vertriebskosten

Eine attraktive betriebliche Altersversorgung war noch nie einfacher!

Metzler Sozialpartner Pensionsfonds

Ausrichtung Zukunft: Andocken ab 2025 / mögliche Neuerungen des BRSG II



Andocken ohne eigenen Tarifvertrag (TV)

- **Option 1:** Arbeitgeber gehört zu einer Branche, die über einen einschlägigen Tarifvertrag zu einem Sozialpartnermodell (SPM) verfügt.
- **Option 2:** Arbeitsverhältnis fällt in den Organisationsbereich einer Gewerkschaft, die bereits Vertragspartei eines oder mehrerer Tarifverträge zu Sozialpartnermodellen (SPMs) ist. Dem folgt:
 - Arbeitgeber kann sich einen SPM-TV aussuchen und beantragt den Beitritt bei der Versorgungseinrichtung
 - Tarifvertragsparteien, die das bestehende SPM tragen, entscheiden über die Aufnahme (z.B. via Sozialpartnerbeirat); anschließend stimmt Versorgungseinrichtung zu
 - Arbeitgeber vereinbart z.B. mit Betriebsrat die betriebliche in Bezugnahme des SPM-TV
 - Arbeitgeber zahlt Beiträge, ohne jegliche Beteiligung an der Durchführung und Steuerung; ggf. ergänzt um einen Zusatzbeitrag für nicht-tarifgebundene Arbeitgeber

Andocken mit eigenem Tarifvertrag (TV)

- Einführung eines eigenen Sozialpartnermodells (SPM) auf Basis eines (Haus-/Branchen-/Flächen-/Rahmen-)TV
- Inhalt des Tarifvertrags sind im Wesentlichen
 - Geltungsbereich
 - Beitragslogik (inkl. Öffnungsklauseln)
 - Durchführende Versorgungseinrichtung
 - Durchführung und Steuerung (Beteiligungspflicht)*

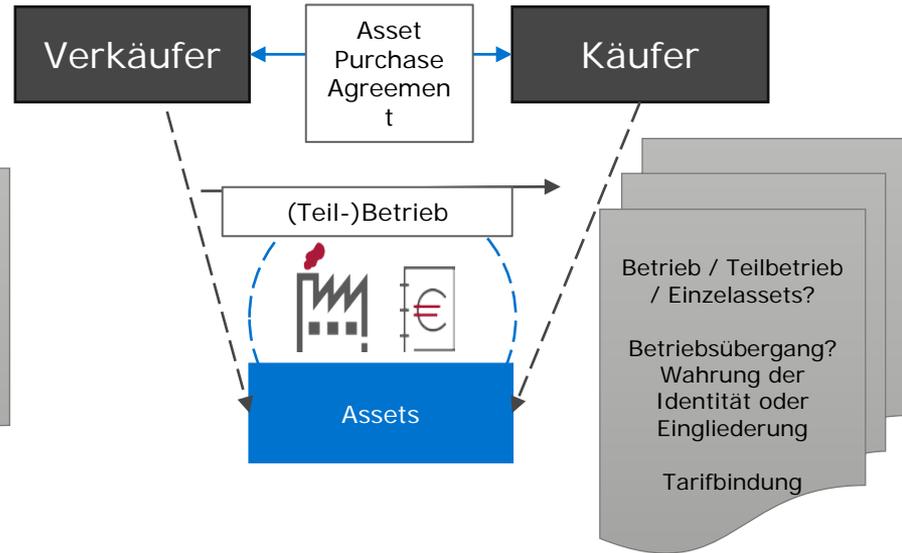
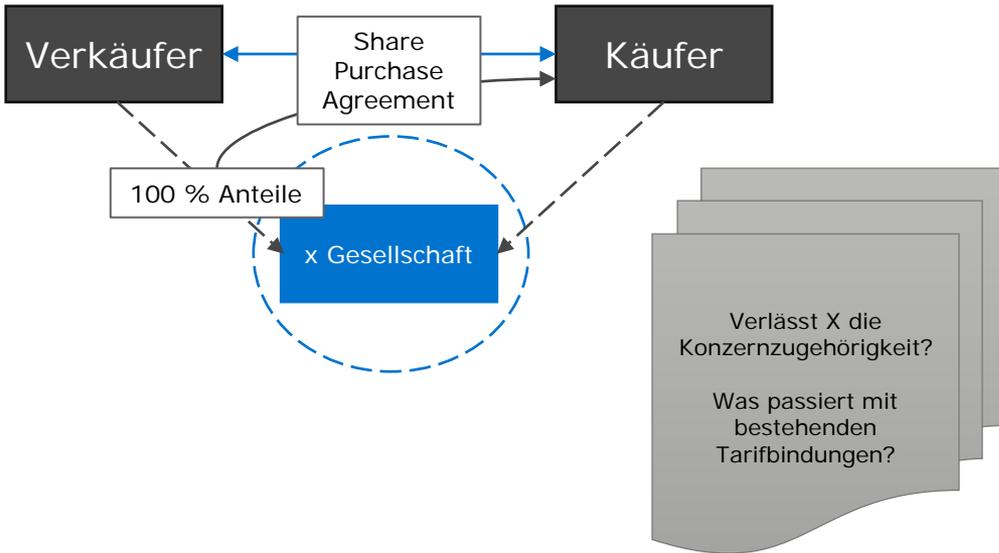
* Beteiligungspflicht kann entfallen, wenn der Tarifvertrag die Nutzung des Setups eines bestehenden SPMs vorsieht.

Agenda

- 1 Rückblick, Status Quo & Ausrichtung Zukunft
- 2 im M&A Kontext ein zentraler De-Risking Baustein**
- 3 Paneldiskussion & Praxis-Check

Das SPM in der M&A-Transaktion

Share Deal und Asset Deal



Das SPM in der M&A-Transaktion

Veräußerer	Erwerber
Typische Ziele	Typische Ziele
<ul style="list-style-type: none">• Vollständiger Transfer der Verpflichtungen• Vermeidung künftiger Erwerberschnittstellen• Keine nachträglichen Haftungsrisiken bzw. Garantieklauseln• Niedriger Kaufpreisabschlag	<ul style="list-style-type: none">• Nur Future Service• Vermeidung künftiger Veräußererschnittstellen• Freistellung potenzieller Risiken• Vermeidung „Zwei-Klassen-Gesellschaften“
Risiken und Chancen im M&A-Prozess	
<ul style="list-style-type: none">• Verdeckte oder verdrängte Risiken tauchen auf:<ul style="list-style-type: none">• Unerwartet hohe Kaufpreisabschläge• bAV wird zum Deal Breaker• Ausgliederungsfähigkeit des Systems (Design, Finanzierung, Administration)	<ul style="list-style-type: none">• Integrationsfähigkeit des eigenen Systems für erworbene bAV:<ul style="list-style-type: none">• Komparativer Vorteil im Bietergefecht• Steigerung der Deal Performance

Das SPM in der M&A-Transaktion

! Der Arbeitgeber schuldet ausschließlich die Leistung der Beiträge

! Das eigentliche Versorgungsverhältnis wird ausschließlich zwischen Arbeitnehmer und Pensionsfonds unter Beteiligung der Sozialpartner durchgeführt

! Die rBz stellt damit grundsätzlich ein „risikoloses“ bAV-Vehikel dar

! Erforderlich für die Durchführung einer rBz ist (de lege lata), dass der Tarifvertrag einschlägig ist (§ 24 BetrAVG)



Was bringt
das BRSG
II?

Achtung



Bleibt die „Einschlägigkeit“ trotz Transaktion erhalten, kann die rBz vom Erwerber fortgesetzt werden.
Achtung bei Haustarifverträgen und konzern-/unternehmensbezogenen Verbandstarifverträgen!

De-Risking mit dem SPM

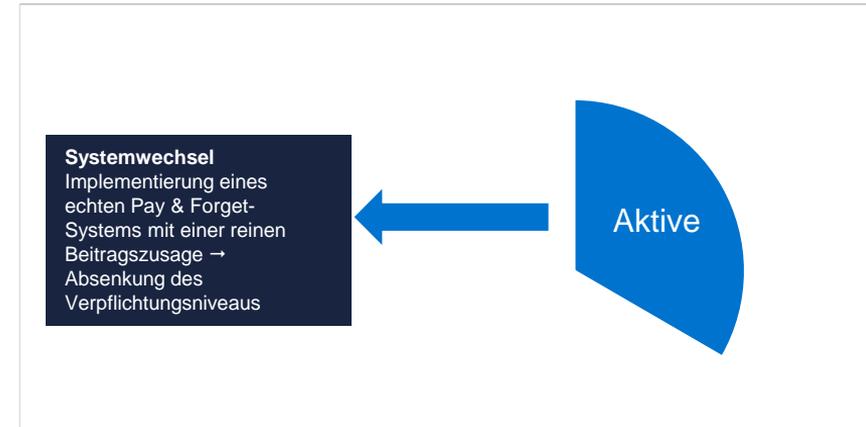
- Das bestehende Versorgungssystem wird für Beitragsleistungen bis 8% der BBG per Haustarifvertrag auf die reine Beitragszusage umgestellt.

➔ Den Arbeitgeber trifft ausschließlich die Beitragszahlungspflicht; keine Insolvenzschutzpflicht, keine Einstandspflicht, keine Bilanzierungspflicht.

Rechtsgestaltung durch Haustarifvertrag

- Nach § 1 Abs. 1 TVG haben die tarifvertraglichen Regelungen Normcharakter.
- § 77 Abs. 3, 87 Abs. 1 BetrVG regeln einen Tarifvorrang

➔ Die reine Beitragszusage eignet sich, bestehende, oft unüberschaubar und hoch komplex geregelte Versorgungssysteme abzulösen und so zu einer deutlichen Vereinfachung und bilanziellen Entlastung für die Zukunft zu führen.



Agenda

- 1 Rückblick, Status Quo & Ausrichtung Zukunft
- 2 im M&A Kontext ein zentraler De-Risking Baustein
- 3 Paneldiskussion & Praxis-Check**

Paneldiskussion & Praxis-Check

Unsere heutigen Diskutanten



**Christian Freiherr
von Buddenbrock**
Partner, DLA Piper LLP



Carolin Herzke
Referentin Pension Asset &
Liability Management,
Uniper SE



Ihr Moderator
Christian Pauly
Generalbevollmächtigter,
Metzler Sozialpartner
Pensionsfonds AG



Dominik Roth
Konzernpersonalleiter,
AWO Unterfranken



Sören Kaiser
Hauptgeschäftsführer,
VAEU

Rechtlicher Hinweis (1/3)

Werbeinformation der Metzler Pension Management GmbH

Diese Unterlage der Metzler Pension Management GmbH (nachfolgend zusammen mit den verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG „Metzler“ genannt) enthält Informationen, die aus öffentlichen Quellen stammen, die wir für verlässlich halten. Metzler übernimmt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Metzler behält sich unangekündigte Änderungen der in dieser Unterlage zum Ausdruck gebrachten Meinungen, Vorhersagen, Schätzungen und Prognosen vor und unterliegt keiner Verpflichtung, diese Unterlage zu aktualisieren oder den Empfänger in anderer Weise zu informieren, falls sich eine dieser Aussagen verändert hat oder unrichtig, unvollständig oder irreführend wird.

Diese Unterlage dient ausschließlich der Information und ist nicht auf die speziellen Investmentziele, Finanzsituationen oder Bedürfnisse individueller Empfänger ausgerichtet. Bevor ein Empfänger auf Grundlage der in dieser Unterlage enthaltenen Informationen oder Empfehlungen handelt, sollte er abwägen, ob diese Entscheidung für seine persönlichen Umstände passend ist, und sollte folglich seine eigenständigen Investmententscheidungen, wenn nötig mithilfe eines Anlagevermittlers, gemäß seiner persönlichen Finanzsituation und seinen Investmentzielen treffen.

Vergangenheitswerte sind keine Garantie für zukünftige Wertentwicklung. Es kann daher nicht garantiert, zugesichert oder gewährleistet werden, dass ein Portfolio die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung auch in Zukunft erreichen wird. Eventuelle Erträge aus Investitionen unterliegen Schwankungen; der Preis oder Wert von Finanzinstrumenten, die in dieser Unterlage beschrieben werden, kann steigen oder fallen. Im Übrigen hängt die tatsächliche Wertentwicklung eines Portfolios vom Volumen des Portfolios und von den vereinbarten Gebühren und fremden Kosten ab.

Bei den in dieser Unterlage eventuell enthaltenen Modellrechnungen handelt es sich um beispielhafte Berechnungen der möglichen Wertentwicklungen eines Portfolios, die auf verschiedenen Annahmen (z. B. Ertrags- und Volatilitätsannahmen) beruhen. Die tatsächliche Wertentwicklung kann höher oder niedriger ausfallen – je nach Marktentwicklung und dem Eintreffen der den Modellrechnungen zugrunde liegenden Annahmen. Daher kann die tatsächliche Wertentwicklung nicht gewährleistet, garantiert oder zugesichert werden.

Metzler kann keine rechtliche Garantie oder Gewähr abgeben, dass eine Wertuntergrenze gehalten oder eine Zielrendite erreicht wird. Daher sollten sich Anleger bewusst sein, dass möglicherweise in dieser Unterlage genannte Wertsicherungskonzepte keinen vollständigen Vermögensschutz bieten

Rechtlicher Hinweis (2/3)

können. Metzler kann somit nicht garantieren, zusichern oder gewährleisten, dass das Portfolio die vom Anleger angestrebte Entwicklung erreicht, da ein Portfolio stets Risiken ausgesetzt ist, welche die Wertentwicklung des Portfolios negativ beeinträchtigen können und auf welche Metzler nur begrenzte Einflussmöglichkeit hat.

Insbesondere kann nicht garantiert, zugesichert oder gewährleistet werden, dass durch ESG-Investments tatsächlich die Rendite gesteigert und/oder das Portfoliorisiko reduziert wird. Ebenso kann aus dem Ziel des „verantwortlichen Investierens“ (Definition entsprechend den BVI-Wohlverhaltensregeln) keine zivilrechtliche Haftung seitens Metzler abgeleitet werden. Die Nachhaltigkeitsberichte und weitere Informationen zur CSR-Strategie der Metzler-Gruppe sind einsehbar unter www.metzler.com/konzern-nachhaltigkeit. Informationen zu Nachhaltigkeit bei Metzler Asset Management unter www.metzler.com/esg.

Diese Unterlage ist kein Angebot oder Teil eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, noch stellt diese Unterlage eine Grundlage für irgendeinen Vertrag oder irgendeine Verpflichtung dar. Weder Metzler noch der Autor haften für diese Unterlage oder die Verwendung ihrer Inhalte. Kaufaufträge können nur angenommen werden auf der Grundlage des geltenden Verkaufsprospektes, der eine ausführliche Darstellung der mit diesem Investment verbundenen Risiken enthält, des geltenden Basisinformationsblatts (PRIIPs) sowie des geltenden Jahres- und Halbjahresberichts. Diese und alle anderen relevanten Pflichtunterlagen, einschließlich des Prozesses zur Beilegung von Beschwerden über den Fonds sind auf www.metzler.com/download-fonds und www.universal-investment.com/en/Corporate/Compliance/Ireland/ verfügbar.

Dem Anleger steht das Recht auf eine Musterfeststellungsklage nach § 606 ZPO und auf Durchführung eines Ombudsverfahrens vor dem BVI zu. Es gilt das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG).

Es kann jederzeit beschlossen werden, die Vereinbarungen über den grenzüberschreitenden Vertrieb zu beenden. In einem solchen Fall werden die Anleger über diese Entscheidung informiert und erhalten die Möglichkeit, ihre Anteile zurückzugeben.

Die Verwaltung der irischen OGAW-Sondervermögen obliegt der Universal-Investment Ireland Fund Management Limited in Dublin. Die Verwaltungsgesellschaft hat bei der Erstellung der Werbeunterlage nicht mitgewirkt und ist für deren Inhalte auch nicht verantwortlich, vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Rechtlicher Hinweis (3/3)

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Metzler darf/dürfen diese Unterlage, davon gefertigte Kopien oder Teile davon nicht verändert, kopiert, vervielfältigt oder verteilt werden. Mit der Entgegennahme dieser Unterlage erklärt sich der Empfänger mit den vorangegangenen Bestimmungen einverstanden.

Sonstige Hinweise zu verwendeten Indizes, Ratings und sonstigen Kennzeichnungen

Die Fondskennzahlen und -ratings („die Informationen“) von MSCI ESG Research LLC („MSCI ESG“) liefern Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten in Bezug auf die zugrunde liegenden Wertpapiere in mehr als 31.000 Multi-Asset-Klassen-Publikumsfonds und ETFs weltweit. MSCI ESG ist ein eingetragener Anlageberater gemäß dem US Investment Advisers Act von 1940. Die Materialien von MSCI ESG wurden weder bei der US-amerikanischen SEC noch bei einer anderen Aufsichtsbehörde eingereicht oder von diesen genehmigt. Keine der Informationen stellt ein Angebot dar zum Kauf oder Verkauf oder eine Werbung oder Empfehlung eines Wertpapiers, eines Finanzinstruments oder eines Produkts oder einer Handelsstrategie, noch sollten sie als Hinweis oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung, Analyse, Prognose oder Vorhersage angesehen werden. Keine der Informationen kann dazu verwendet werden, um zu bestimmen, welche Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen sind oder wann sie zu kaufen oder zu verkaufen sind. Die Informationen werden in der vorliegenden Form zur Verfügung gestellt, und der Nutzer der Informationen übernimmt das volle Risiko, das mit der Nutzung der Informationen oder der Erlaubnis hierzu verbunden ist.

Metzler Pension Management GmbH
Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main
Postfach 20 01 38, 60605 Frankfurt am Main
Telefon 069 2104-1111
www.metzler.com